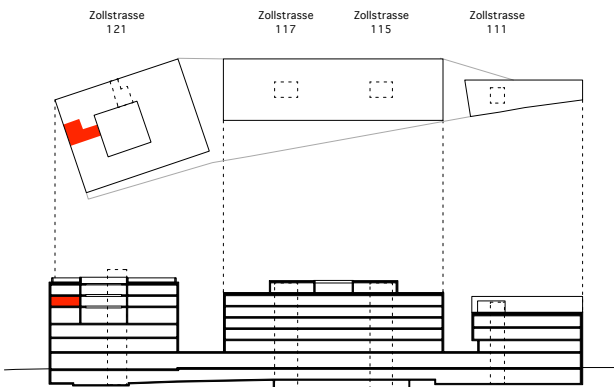
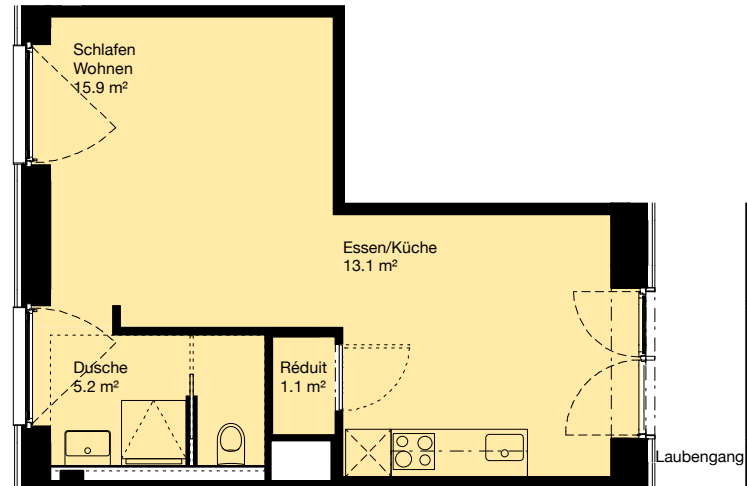


**WOHN- UND GEWERBEBAU
ZOLLHAUS**

**Wohnung Z121.409
1.5 Zimmer im 4.OG**

Fläche: 35.3 m²
Raumhöhe: 2.57 m



Stand: September 2018
Flächenangaben approximativ. Änderungen bleiben bis Bauvollendung vorbehalten.

Masstab 1:100



1.5-Zimmer-Wohnung Z121.409

Lage

Zollstrasse 121 4.OG
Orientierung West

Flächen

Wohnfläche 35.3 m²
Wohnungskeller 5.0 m²

Mindestbelegung

1 Person

Wohnbaukategorie

subventioniert

Die Wohnung wird – vorbehältlich positiver
Entscheid Wohnbauförderung – subventioniert.

Es gelten die Subventionsbestimmungen des
Kantons: Das steuerbare Einkommen aller im
Haushalt lebenden Personen darf CHF 49'900.-
nicht übersteigen; Das höchstzulässige Vermögen
beträgt CHF 200'000.-. Der Wohnsitz muss seit
mindestens zwei Jahren im Kanton Zürich liegen.

Mietzins

Miete netto CHF 690.-/Monat
Nebenkosten akonto: CHF 55.-/Monat
Conciergerie: CHF 10.-/Monat
Solidaritätsfonds: CHF 4.-/Monat
Total Miete brutto CHF 760.-/Monat

Voraussichtlicher Mietbeginn

Mitte Oktober 2020

Mietzinsvorbehalt

Der Mietzins entspricht der Kostenmiete gemäss
Mietzinsreglement der Stadt Zürich und wird nach
Vorliegen der Bauabrechnung definitiv festgelegt.
Die mögliche Abweichung beträgt +/- 5%.

Anteilkapital

Für die Wohnung ist bis Mietbeginn unverzinsliches
Anteilkapital von CHF 9'000.- beizubringen.

Das Anteilkapital wird auch als Mietzinssicherheit
verwendet und kann teilweise über die
Pensionskasse finanziert werden.

Räume zur Mitbenutzung

Im Mietpreis einberechnet ist die Nutzung diverser
Gemeinschaftsräume (Cafeteria, Waschsalon,
Weisse Räume, Werkstatt etc.) sowie
gemeinschaftlicher Aussenräume und Terrassen.

Andere gemeinschaftliche Räume (Gäste- und
Sitzungszimmer etc.) können stunden- und
tageweise hinzugemietet werden.

Zur längerfristigen Nutzung können
Büroarbeitsplätze, Wohnjoker, Veloabstellplätze
und Tiefkühlfächer hinzugemietet werden.

Vertragsgebühr

Mit Unterzeichnung des Mietertrags wird eine
Gebühr von CHF 400.- fällig, die bei Bezug mit
dem ersten Mietzins verrechnet wird.

Kündigt die Mieterin den Mietvertrag vor Bezug,
wird die Vertragsgebühr nicht zurückerstattet.

Weitere Bestimmungen

Die Mietenden nehmen zur Kenntnis, dass das
Zollhaus in einem belebten Quartier an den
Geleisen zum Zürcher HB liegt.

Sowohl Lärm (Personen, Bahnverkehr),
Erschütterungen (Bahn) wie auch Licht
(Leuchtreklamen) wurden in der Konstruktion
bestmöglich und nach den geltenden Normen und
gesetzlichen Vorgaben begegnet. Allfällige
Beeinträchtigungen liegen unterhalb der planerisch
zugelassenen Werte.

Bei der Festsetzung des Mietzinses wurde auf
diesen Umstand Rücksicht genommen, der
Mietzins beinhaltet bereits eine Reduktion infolge
dieser Lage.

Mobilitätskonzept

Alle Mietenden sind verpflichtet eine
Autoverzichtserklärung zu unterzeichnen.
Ausnahmen können im Härtefall gewährt werden.

2000-Watt Zertifizierung

Die Mietenden sind damit einverstanden, dass
sämtliche Verbrauchsdaten anonymisiert erfasst
werden und erklären sich bereit, an Aktionen und
Umfragen im Rahmen der (Re-)Zertifizierung 2000-
Watt-Areal teilzunehmen.

Die Heizung ist auf eine Raumtemperatur von 20°C
bei -8°C Aussentemperatur ausgelegt.